

Sammelanschrift
laut Verteiler

per E-Mail

BMBWF - II/3 (Schulrechtslegistik)

Mag.^a Marie-Therese Kollmann, BA
Sachbearbeiterin

marie-therese.kollmann@bmbwf.gv.at
+43 1 531 20-2385
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: 2020-0.222.282

**Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft
und Forschung mit der, die Verordnung über die Lehrpläne der
Volksschule und der Sonderschule, die Verordnung der
Lehrpläne der Neuen Mittelschulen, die Verordnung über die
Lehrpläne der Hauptschulen sowie die Verordnung über die
Lehrpläne für Minderheiten-Volksschulen und für den
Unterricht in Minderheitensprachen in Volks- und
Hauptschulen in den Bundesländern Burgenland und Kärnten
geändert werden (Pädagogikpaket-Anpassungsverordnung
2020 II); Begutachtungs- und Konsultationsverfahren**

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung übermittelt in der Anlage die Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung mit der, die Verordnung über die Lehrpläne der Volksschule und der Sonderschule, die Verordnung der Lehrpläne der Neuen Mittelschulen, die Verordnung über die Lehrpläne der Hauptschulen sowie die Verordnung über die Lehrpläne für Minderheiten-Volksschulen und für den Unterricht in Minderheitensprachen in Volks- und Hauptschulen in den Bundesländern Burgenland und Kärnten geändert werden (Pädagogikpaket-Anpassungsverordnung 2020 II), mit dem Ersuchen um Stellungnahme per E-Mail an die Adresse begutachtung@bmbwf.gv.at oder schriftlich in zweifacher Ausfertigung bis längstens

14. August 2020.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme eingelangt sein, so darf Bedenkenfreiheit angenommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gegenständlicher Entwurf im Rechtsinformationssystem des Bundes elektronisch verfügbar ist (<http://ris.bka.gv.at/>) und auf der Ressorthomepage abgerufen werden kann (<http://www.bmbwf.gv.at>).

Gegenständlicher Entwurf wird den gegenbeteiligten Gebietskörperschaften unter Hinweis auf die Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, zur Stellungnahme bis längstens

14. August 2020

übermittelt.

Wien, 31. Juli 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann

Beilagen

Elektronisch gefertigt